

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hundstyrka – Peter

Versicherung & Haftung

Der/die Hundebesitzerin bestätigt mit der Unterzeichnung des Vertrages, dass er/sie über eine genügende Privathaftpflichtversicherung verfügt. Bei Vertragsabschliessung muss eine Kopie des Versicherung beigelegt werden.

Der Hundebesitzer haftet für folgende Schäden, bzw. für alle daraus folgende Kosten:

- Schäden an Personen, Tieren und Gegenständen, die trotz aller Vorkehrungen der Hundstyrka – Peter durch seinen/ihren Hund verursacht werden.
- Erkrankungen seines/ihres Hundes bzw. der daraus notwendigen Behandlungen.
- Verletzungen an seine, Hunde, die durch dessen Verhalten entstehen.
- Ansteckungen andere Hunde durch Verschweigen oder Unwissenheit einer Krankheit seines Hundes oder durch ihn eingebrachte Ekto- & Endoparasiten
- Deckung durch eine verschwiegene Läufigkeit.

Die Hundstyrka behält sich das Recht vor, jederzeit einen Hund abzulehnen oder eine laufende Behandlung/Betreuung fristlos zu beenden, sollten eine oder mehrere Bestimmungen des AGB nicht eingehalten worden sein.

Sollte ein Hund trotz aller Vorkehrungen zum trotz erkranken oder sich eine Verletzung zu zuziehen, sucht Hundstyrka im Notfall einen Tierarzt nach Wahl auf und unterrichtet den/die Hundebesitzerin so rasch wie möglich darüber. (Erfolgt im Notfall keine Rückmeldung in 15 min, wird Hundstyrka einen Tierarzt aufsuchen ohne Bestätigung der/die Hundebesitzer) Hundstyrka wird Entscheidungen zum Wohl des Hundes hin bis zur Euthanasie zu treffen.

Bei leichter Erkrankung oder Verletzung unterrichtet die Hundstyrka den/die Hundebesitzer so rasch wie möglich und bespricht mit ihm/ihr das weitere Vorgehen. Der/die Hundebesitzer erteilen mit der Abgabe seines/ihres Hundes dazu sein/ihr Einverständnis und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten – Fahrten zum Tierarzt werden mit verrechnet.

Hundstyrka übernimmt keine Verantwortung für auftretende Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall eines Hundes.

Auch bei sorgfältiger Betreuung kann ein Hund bei Hundstyrka entweichen. Sollte das Tier trotz intensiver Bemühungen nicht wieder gefunden werden besteht seitens des Hundehalters keine Anspruch auf Schadenersatz

Die Hundstyrka empfiehlt den Hundebesitzer, das Futter für Ihren Hund mitzubringen.

Impfschutz & Gesundheitszustand

Es Obliegt dem Hundstyrka, einen Hund nicht in seine Obhut zu nehmen, falls dieser krank zu sein scheint, Verletzungen aufweist, nicht korrekt geimpft ist oder durch sein Verhalten negativ auffällt.

Die Hundstyrka nimmt nur gesunde, entwurmte, flohfreie und geimpfte Hunde entgegen. Sollte der Hund bei Antritt Träger von Flöhen, Würmern oder Krankheiten sein, wird er nicht angenommen. Im Fall einer Ansteckung lehnt die Hundstyrka jegliche Haftung ab.

Die generelle Impfpflicht gilt, der Hund muss jährlich Kombinierte Impfung (Staube, Hepatitis, Parovirose & Parainfluenza), Nasale Impfung (Zwingerhusten) & Leptospirose gemacht haben. Der Impfausweis muss dabei sein oder Kopie. Bei nicht ordnungsmässiger Impfung ist Hundstyrka berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und den Hund abzulehnen.

Die Hundstyrka kann Hunde aufnehmen, die eine medikamentöse Behandlung oder eine Spezialpflege benötigen. Der abschließende Entscheid dafür liegt beim Hundstyrka.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags bestätigt der/die Hundebesitzerin, der Hundstyrka über allfällige Eigenarten des Hundes (Angst, Aggression, Läufigkeit, Gebrechen, Verletzungen, Allergien, Unverträglichkeiten, Verhaltensauffälligkeiten usw.)

Änderungen zu den gemachten Angaben zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und des Abgabetermines sind der Hundstyrka durch den/die Hundebesitzerin umgehen mitzuteilen.

Zahlung & Infos

Bezahlung erfolgt nach Absprache per Rechnung oder Bar. An- & Abreisetag werden als ganze Tage verrechnet.

Bei Absage eines Termines gelten folgende Bediegunen!

10-3 Arbeitstage vor dem Termin werden 50% verrechnet.

03-0 Arbeitstage vor dem Termin wird der volle Preis verrechnet.

Bei früherer Abholung des Tieres gibt es keine Rückerstattung

Das Kundenblatt, ausgefüllt durch der/die Hundehalter, ist Bestandteil der AGB's und muss bei Abgabe des Hundes unterschrieben vorliegen. Für Schäden, die durch fehlende/fehlerhaftes Ausfüllen und durch Daten im Blatt entstehen, übernimmt der/die Hundehalter die volle Haftung.

Hundstyrka verpflichtet sich dazu, den Hund art- & verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz (inkl. Nebenbestimmungen) zu beachten.

Die Persönlichen Vertrags- & Rechnungsdaten unterliegt dem Datenschutzgesetz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.

Mit Unterschrift des Vertrages bestätigt der/die Hundehalter, die vorliegenden AGB's erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Allgemeine Bedingungen

Vor Aufnahme des Hundes wird ein Einführungsgespräch mit dem Hundehalter sowie ein Probetermin vereinbart Die Dauer des Aufenthaltes wird von Hundstyrka festgelegt. Er ist kostenpflichtig.

Kantonale Auflagen bei Hunden müssen der/die Hundehalter die Hundstyrka in Kenntnis setzen & per Kopie aushändigen.

Die Kundendaten werden einmal jährlich an das kantonale Veterinäramt (BLV) ausgehändigt.

Hundstyrka behält sich das Recht vor, dem Hund im Bedarfsfall einen Maulkorb anzuziehen.